

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 240/2022**  
**vom 23. September 2022**  
**zur Änderung von Anhang II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des**  
**EWR-Abkommens [2023/769]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/209 der Kommission vom 16. Februar 2022 zur Festlegung des Formats der zu erhebenden und zu meldenden Daten für die Bestimmung des Verkaufsvolumens und der Anwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln bei Tieren gemäß der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup> ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang II des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang II Kapitel XIII des EWR-Abkommens wird nach Nummer 22g (Delegierte Verordnung (EU) 2021/1760 der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

„22h. **32022 R 0209**: Durchführungsverordnung (EU) 2022/209 der Kommission vom 16. Februar 2022 zur Festlegung des Formats der zu erhebenden und zu meldenden Daten für die Bestimmung des Verkaufsvolumens und der Anwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln bei Tieren gemäß der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 35 vom 17.2.2022, S. 7)“

*Artikel 2*

Der Wortlaut der Durchführungsverordnung (EU) 2022/209 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 24 September 2022 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen \*.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

<sup>(1)</sup> ABl. L 35 vom 17.2.2022, S. 7.

<sup>(\*)</sup> Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

Geschehen zu Brüssel am 23. September 2022.

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss*  
*Der Präsident*  
Kristján Andri STEFÁNSSON

---